



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Positionspapier der Expertengruppe Städtebau- licher Denkmalschutz 2013

Das Erbe der Städte – Mit Verantwortung in die Zukunft



Inhalt

Einleitung

- 5 Einleitung

Kurzfassung

- 8 Kurzfassung

Das Erbe der Städte – Mit Verantwortung in die Zukunft

- 14 Präambel
- 16 Grundsätze
- 20 Methoden und Instrumente
- 21 Starke Partner im Städtebaulichen Denkmalschutz
- 23 Aktuelle Herausforderungen

Die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

- 32 Die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

Mitglieder der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

- 33 Mitglieder der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

Kontakt

- 41 Kontakt



Kahla, Thüringen

Einleitung

Die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz ist ein vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berufenes Gremium zur fachlichen Begleitung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz. Die Expertengruppe ist interdisziplinär zusammengesetzt und besteht aus anerkannten Fachleuten, zu deren fachlichen Schwerpunkten die erhaltende Stadterneuerung und die städtebauliche Denkmalpflege zählen. Zu den Mitgliedern aus ganz Deutschland gehören Vertreter der Landesdenkmalämter, der für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerien, der Kommunen, der Stadtplanung/Architektur, der Wissenschaft und Publizistik, des Klimaschutzes sowie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Die Expertengruppe berät Bund und Länder bei der Fortentwicklung des Programms. Sie unterstützt den Prozess der Erhaltung und Weiterentwicklung von Städten und Gemeinden mit historischen Stadt- und Ortskernen, indem sie aktuelle stadtentwicklungspolitische Fragen in den Kontext des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz stellt und frühzeitig Probleme signalisiert.

Kurzfassung

Kurzfassung

Im vorliegenden Positionspapier hat die Expertengruppe Standpunkte zu Grundsätzen und aktuellen Schwerpunkten des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz bezogen. Das sind:

- Städtebaulicher Denkmalschutz – unverzichtbarer Bestandteil der Städtebauförderung sowie Beitrag zur integrierten Stadtentwicklung auf der Grundlage der Leipzig-Charta
- Städtebaulicher Denkmalschutz – kein isoliertes Förderprogramm für die Lösung denkmalbezogener Probleme, sondern Leitprogramm zur Verankerung des Werts der baukulturellen Identität in der Stadtentwicklung
- Städtebaulicher Denkmalschutz – Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung durch Bestandsorientierung und schonenden Umgang mit Ressourcen



Lemgo, Nordrhein-Westfalen

- Städtebaulicher Denkmalschutz – Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor vor allem im beschäftigungsintensiven Bauhandwerk
- Städtebaulicher Denkmalschutz – lebendige Traditionen als Attraktion für Fremdenverkehr und Tourismus sowie als Standortvorteil für die Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitskräften
- Städtebaulicher Denkmalschutz – Garant für die Erhaltung unverwechselbarer Stadträume und einer regionalen Baukultur
- Städtebaulicher Denkmalschutz – Herausforderung für das neue Bauen in historischer Umgebung und die Förderung lokaler Baukultur durch die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem stadträumlichen Kontext und regional-typischen Bautraditionen



Halle (Saale), Sachsen-Anhalt

- Städtebaulicher Denkmalschutz – historischer Stadtgrundriss und Parzellenstruktur als Maßstab für die Weiterentwicklung der historischen Innenstädte bei neuen Nutzungsanforderungen
- Städtebaulicher Denkmalschutz – Vorreiter im Klimaschutz und umweltfreundlichen Verkehr
- Städtebaulicher Denkmalschutz – chancenorientierte Weiterentwicklung historischer Stadtkerne und -bereiche vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, verstärkter Mobilität und Migration
- Städtebaulicher Denkmalschutz – braucht kontinuierliche öffentliche Förderung wie auch verstärkte private Unterstützung



Treuenbrietzen, Brandenburg



Göttingen, Niedersachsen

**Das Erbe der Städte –
Mit Verantwortung
in die Zukunft**

Das Erbe der Städte – Mit Verantwortung in die Zukunft

Präambel

Das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz hat seit 1991 in den östlichen Bundesländern intensive Wirkungen erzielt und zu überzeugenden Ergebnissen geführt. Die Baustrukturen historischer Innenstädte und Stadtkerne konnten bewahrt und wieder belebt werden. Lokale und regionale Wirtschaft wurde entwickelt und gestärkt.

Seit 2009 ist das Programm für alle Länder der Bundesrepublik nutzbar. Es ist eines aus der Palette der Förderprogramme des Bundes, die auf der Grundlage der Charta von Leipzig die Ambitionen der nationalen Stadtentwicklungspolitik zielgerichtet ergänzen sollen. Dabei ist Städtebaulicher Denkmalschutz mehr als nur ein Förderprogramm. Das baukulturelle Erbe ist vielmehr grundlegender Bestandteil der integrierten Stadtentwicklung und damit auch immanenter Bestandteil jedes einzelnen Städtebauförderprogramms.

Das Programm wendet sich an die Kommunen und ihre Bürger. Es eröffnet ihnen Möglichkeiten, im Rahmen ihrer gesamtstädtischen Verantwortung und daraus entwickelter integrierter Planungsansätze insbesondere historische Bausubstanz und als erhaltenswert erkannte Stadtstrukturen zu bewahren und durch Nutzung zu stärken. Das Programm bietet somit sehr gute Voraussetzungen für eine die Vergangenheit respektierende und integrierende zukunftsfähige Stadtentwicklung. Es stärkt das Bewusstsein und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit und wird somit zum Träger einer angestrebten hohen Planungs- und Baukultur. Diese wiederum ist unerlässlich für das Identitätsgefühl, die Lebensqualität und das Zusammenwirken der Stadtgesellschaft.



Kyritz, Brandenburg



Hansestadt Stralsund, Mecklenburg-Vorpommern

Dabei ist nicht zu übersehen, dass sich die Aufgaben differenziert darstellen. In den ab 2009 aufgenommenen Programmkommunen aus den alten Bundesländern geht es insbesondere um eine qualitativ neue Phase der erhaltenden Stadterneuerung. Mit dem Wiederaufgreifen der Stadterneuerung wird die erweiterte räumliche und inhaltliche Betrachtung des bauhistorischen Erbes der Städte unverzichtbar. Im Osten geht es nach wie vor vorrangig um die Bewahrung und Vitalisierung vorwiegend ungenutzter kulturhistorisch wertvoller Bausubstanzen und historischer Ensembles.

Grundsätze

Leipzig Charta

Mit der Leipzig Charta haben sich die Bauminister der damals 27 Mitgliedsstaaten der EU auf Ziele und Verfahren verständigt, um die Zukunft der „europäischen Stadt“ zu gestalten.

Kern ist die integrierte Stadtentwicklung, um die Städte

- auf der Grundlage des historischen und baukulturellen Erbes
- für eine europäische Region der wissensbasierten Wirtschaft



Goslar, Niedersachsen



Freie und Hansestadt Hamburg

- für die Aufgaben der sozialen und ethnischen Integration
- für die Aufgaben des Klimawandels
- unter einer breiten Beteiligung aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure und der Bevölkerung zukunftsfähig zu machen.

Um die Ziele der Leipzig Charta zu erreichen, haben sich Bund und Länder auf der Grundlage von Art. 104b GG auf Schwerpunkte der Städtebauförderung verständigt. Aktuell sind das die Programme Stadtumbau Ost und West, Soziale Stadt, Städtebaulicher Denkmalschutz, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie Kleinere Städte und Gemeinden.

Städtebaulicher Denkmalschutz ist ein Schwerpunktprogramm und kein isoliertes Finanzierungsinstrument zur Lösung denkmalbezogener Probleme in der Stadtentwicklung. 23 Jahre Wiederaufbau der historischen Städte in den neuen Ländern und das Aufgreifen der erhaltenden Städtebauförderung in den alten Ländern bieten dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz die Chance, den Wert der baukulturellen Identität für die Stadtentwicklung wieder oder neu im gesellschaftlichen und administrativen Bewusstsein zu verankern und gleichzeitig Lösungswege für schwierige Problemlagen und Konfliktfälle aufzuzeigen.



Hansestadt Stralsund, Mecklenburg-Vorpommern

Die Ziele der Leipzig Charta werden in den Städten nur erreichbar sein, wenn eine grundlegende finanzielle Solidität der Kommunen besteht. Nur dann kann gewährleistet werden, dass der strukturpolitische Auftrag der Städtebauförderung in gleicher Weise in allen Städten erfüllt werden kann.

Förderung lokaler Baukultur

Städtebaulicher Denkmalschutz ist ein Denk- und Handlungsansatz, der für die meisten Städte und für eine Vielzahl von Stadtbereichen in Deutschland eine nachhaltige Entwicklung sichert – unabhängig von spezifischen Rechts- und Förderinstrumenten. Vorrangig gilt es, das Erbe der Europäischen Stadt und ihrer Baukultur für eine chancenorientierte Weiterentwicklung zu erhalten und zu nutzen. Städtebaulicher Denkmalschutz setzt die Wertschätzung und Pflege von lokalen Traditionen und historischen Ressourcen voraus. Denkmalpflege ist bestandsorientiert und ressourcenschonend, vermeidet Bauschutt und unnötigen Materialtourismus.

Städtebaulicher Denkmalschutz ist ein Wirtschaftsfaktor und ein Beschäftigungsfaktor zugleich. Das städtebauliche Erbe stellt einen handfesten Standortvorteil für die Ansiedlung von Unternehmen bzw. Arbeitskräften dar. Gleichmaßen ist es aber



Norden, Niedersachsen



Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern

auch eine Attraktion für den Fremdenverkehr sowie Grund für die Beliebtheit von Wohnstandorten. Altbausanierungen und Denkmalrestaurierungen sind ortsgebunden, fördern also die einheimische mittelständische Wirtschaft, insbesondere das beschäftigungsintensive Bauhandwerk.

Die Erhaltung historischer Bausubstanz fördert die Erhaltung unverwechselbarer Stadträume und einer regionalen Baukultur. Zeitgemäßes Bauen im historischen Bestand erfordert eine fundierte Auseinandersetzung mit dem stadträumlichen Kontext der Bauaufgabe und mit regionaltypischen Bautraditionen. Die Qualität von Neubauten in historischer Umgebung bemisst sich auch danach, inwieweit sie die Einzigartigkeit des Ortes und seiner Geschichte für die Bürger und Besucher von heute wahren oder sinnfällig neuinterpretieren, um eine Einordnung in das Hier und Jetzt zu ermöglichen.



Görlitz, Sachsen

Methoden und Instrumente

Planungsinstrumente

Das Instrument der Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB trägt dem Anliegen des Städtebaulichen Denkmalschutzes in spezifischer Weise Rechnung. Es bindet Bau- und Kunstdenkmale sowie Boden- und Gartendenkmale oder Denkmalsbereiche in eine Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie ein, die über Einzeldenkmale oder isolierte Denkmalensembles hinaus eine städtebauliche Dimension und Ausstrahlung zum Ziel hat. In ausgewiesenen Programmgebieten steht überdies das Instrumentarium des besonderen Städtebaurechts zur Verfügung. Dessen fördernde Komponenten unterstützen die Zielsetzungen des Städtebaulichen Denkmalschutzes im besonderen Maße. Weitere Satzungen wie Gestaltungssatzungen, Werbesatzungen und Denkmalsbereichssatzungen sind Instrumente, deren Aufstellung und Vollzug und letztendlich damit Wirksamkeit sehr unterschiedlich zu bewerten sind.

Daneben kommt den informellen Planungsinstrumenten eine gewichtige Bedeutung zu: Der städtebauliche Rahmenplan mit seiner Selbstbindungswirkung ist ein Schlüsselinstrument für die Umsetzung des integrierten Planungsansatzes im Sinne der Leipzig Charta. Ebenso haben sich Gestaltungsfibeln, oft mit integrierter Aussage zu Elementen der Werbung in der Praxis, bewährt. Zeitgemäßes Bauen im histo-



Hansestadt Lübeck, Schleswig-Holstein

rischen Kontext erfordert eine fundierte Auseinandersetzung mit der Einzigartigkeit des Ortes. Um hier zu qualitätvollen Lösungen zu kommen, sind Wettbewerbe ein geeignetes Instrument.

Die Einbettung des Städtebaulichen Denkmalschutzes in den übergeordneten Rahmenplan stellt hohe Anforderungen an die Beteiligten. Es empfiehlt sich, die bislang gepflegten, weitestgehend bilateralen Kommunikationsstrukturen aufzugeben und den Arbeitsprozess 1. in Projektstrukturen zu organisieren, indem temporäre, ressortübergreifende Arbeitsstrukturen geschaffen werden und ihn 2. über Innenstadtkonferenzen und Bürgerbeiräte öffentlich zu machen.

Starke Partner im (Städtebaulichen) Denkmalschutz

Der Integrative Ansatz

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind gleichermaßen eine öffentliche wie private Aufgabe. Sie brauchen neben starken öffentlichen Partnern vielfältige private Unterstützung. Immer wieder muss das Bewusstsein für die Belange des Städtebaulichen Denkmalschutzes und für die Notwendigkeit der Denkmalpflege in breite Kreise der Bevölkerung getragen werden.



Hansestadt Rostock, Mecklenburg-Vorpommern

Die Zukunftsfähigkeit historischer Stadtquartiere hängt wesentlich von ihrer Einwohner- und Eigentümerstruktur ab. Deren Identifikation mit den besonderen Qualitäten historischer Stadtquartiere bildet den kulturellen Hintergrund für gelingenden Städtebaulichen Denkmalschutz. Demografischer Wandel, beruflich geforderte Mobilität und Migration bedeuten in dieser Hinsicht eine besondere Herausforderung, in der zugleich eine besondere Chance liegt. Städtebaulicher Denkmalschutz ist Teil integrierender kommunaler Kultur- und Sozialarbeit und setzt diese zugleich voraus.

In der Erkenntnis, dass das baukulturelle Erbe für jeden Einzelnen identitätsstiftend wirkt sowie Heimat und Lebensqualität in einer immer mehr vernetzten globalen Welt gibt, müssen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur Mithilfe gewonnen werden. Dem dienen Aktionen wie der Tag des offenen Denkmals, der Welterbetag oder der Tag der Architektur. Daneben muss eine frühzeitig beginnende und lebensbegleitende Aus-, Fort- und Weiterbildung angeboten werden. Beispielhaft ist hier auf Aktivitäten der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) hinzuweisen: das Schulprojekt denkmal-aktiv, die Jugendbauhütten als Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege und die Denkmal-Akademie der DSD mit ihrem Informationsangebot u.a. für Architekten, Handwerker, Denkmaleigentümer und -nutzer. Interessierte und sachkundige Bürger werden sich in Stadtentwicklungsprozesse einbringen – nicht als Gegenstand der Stadtplanung sondern als private Akteure in der Stadtplanung.



Grimma, Sachsen



Blieskastel, Saarland

Aktuelle Herausforderungen

Denkmalschutz – Klimaschutz – Stadtbild

Die historische Stadt ist Vorreiter im Klimaschutz und im umweltfreundlichen Verkehr. Die klimagerechte Altbausanierung konzentriert sich auf die energetische Optimierung von Dach, Decken und Kellern sowie der haustechnischen Anlagen. Das ‚Verpacken‘ der Fassaden gehört nicht dazu, führt es doch oftmals zur unwiderruflichen Zerstörung des wertvollen Erscheinungsbildes sowie zu noch nicht abschätzbaren Bauschäden. Zur weiteren Verbesserung der Klimabilanz sollten Handlungsstrategien auf kommunaler Ebene entwickelt werden, die auf Erfahrungen mit integrierten Stadtentwicklungskonzepten zurückgreifen bzw. diese ergänzen. Die Praxis integrierter Herangehensweisen und die Einbeziehung vielfältiger Akteure in den Programmgebieten des Städtebaulichen Denkmalschutzes liefern dazu ebenfalls wichtige Erfahrungen.



Hattingen, Nordrhein-Westfalen

Die energetische Erneuerung muss als integrierter Prozess gestaltet und verstanden werden, bei dem nachhaltige Lösungen unter Berücksichtigung von Stadtbild und Denkmalschutz den Vorrang haben sollten. Im Rahmen dieser Prozessstruktur bedürfen quartiersbezogene bzw. grundstücksübergreifende Lösungen einer konzentrierten Betreuung.

Kompakte Altbauquartiere benötigen aufgrund ihrer baulichen Dichte, Bauweise und vielfältigen Nutzungen auch ohne weitere Maßnahmen weniger Energie als offenere Baustrukturen: Die Gebäude sind bereits an zwei Seiten gedämmt, die Nutzungsdichte reduziert alltägliche Wege und damit Verkehr. Zur weiteren Verbesserung ihrer Klimabilanz müssen quartiersbezogene Herangehensweisen im Fokus stehen: grundstücksübergreifende Energieerzeugung (insbesondere aus erneuerbaren Quellen) und Energieverteilung bzw. -speicherung, Sanierung der Altbauten und klimaneutrale bzw. energieerzeugende Ergänzungsbauten.

In der Umsetzung der energetischen Erneuerung im historischen Quartier kommt den Energieberatern eine zentrale Rolle zu. Die Ausbildung der Energieberater sollte die Vermittlung von Kenntnissen zu Denkmalpflege und zu quartiersbezogenen Maßnahmen verstärkt berücksichtigen. Energieberater für Baudenkmale sind bereits im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ für Baudenkmale und für sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz gemäß § 24 EnEV aktiv.



Potsdam, Brandenburg

Lebendige Innenstädte –

Beeinträchtigt durch maßstabssprengende Einkaufszentren

Zu den größten Herausforderungen der Gegenwart gehört zudem die Ansiedlung von Großeinkaufszentren in den Innenstädten. In den letzten Jahren sind in fast allen größeren Städten „Shopping Malls“ entstanden, unzählige weitere Projekte sind im Planungsstadium. Die Kommunen sehen in dieser Entwicklung die Chance, die Stadtzentren zu beleben und vor allem, Kaufkraft von der „Grünen Wiese“ in die Stadt zurückzuholen.

Für den Denkmalbestand und die Baukultur erwächst daraus aber eine große Gefahr, denn die Einkaufszentren lassen sich in der Regel allein schon wegen ihrer Dimensionen nicht denkmalverträglich in das städtische Gefüge eingliedern. An die Stelle der traditionellen Kleinteiligkeit und Vielfalt, die den Charme, die Aufenthaltsqualität und damit auch den entscheidenden Standortvorteil historischer Innenstädte ausmachen, treten Monostrukturen, die den Maßstab der gewachsenen Bebauung sprengen. Hinzu kommt die meist äußerst anspruchslose architektonische Gestaltung dieser Großbauten, durch die ihr städtebauliches Umfeld degradiert wird. Sie fügen den Städten einen irreparablen Schaden zu, der langfristig schwerer wiegt als der von den Kommunen erhoffte ökonomische und funktionale Vorteil durch die Ankurbelung des innerstädtischen Handels.



Iphofen, Bayern

Aus diesem Grund rät die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz von der Implementierung von Großeinkaufszentren in ihrer bisherigen Form in die historischen Städte ab. Grundlage für die Entwicklung von Handelsbauten müssen vielmehr der historische Stadtgrundriss und die überkommene Parzellenstruktur sein. Auf Aufweitungen und Überbauungen des Straßennetzes ist zu verzichten. Wenn Parzellen in Ausnahmefällen aus Gründen der Rentabilität zusammengelegt werden, müssen die auf ihnen entstehenden Neubauten maximale Rücksicht auf Maßstab und Typologie der Nachbarbebauung nehmen. Zur architektonischen Qualitätssicherung sind Wettbewerbe durchzuführen, die sich möglichst nicht nur auf die Fassaden beschränken, sondern den gesamten Baukörper umfassen sollten. Abrisse und entstehende Veränderungen von Baudenkmalern zugunsten neuer Handelsbauten sollten ein Tabu sein.

Demografischer Wandel -

Historische Stadtquartiere zwischen Bedeutungsgewinn und Schrumpfung

Die Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung ist in beinahe allen Regionen Deutschlands zu spüren und betrifft auch die historischen Stadtquartiere. Die Folgen des demografischen Wandels treten räumlich differenziert auf. Wachstum und Schrumpfung, Alterung und hohe Geburtenraten, Leerstand und umkämpfte



Fontanestadt Neuruppin, Brandenburg



Osterwieck, Sachsen-Anhalt

Wohnungsmärkte stehen dabei nicht selten in mittelbarer Nachbarschaft. In den historischen Stadtquartieren, vor allem der strukturschwachen Räume, sinken die Bevölkerungszahlen und mit ihnen auch die Anzahl realer und potenzieller Eigentümer und Nutzer von Altstadtimmobilien. Folgen sind steigende Leerstände in der historisch wertvollen Substanz, Verfall von Denkmalen, rückgängige Immobilienwerte, fehlende Revitalisierungsperspektiven und Zentralitätsverluste der Kernstädte. Dabei können jedoch bei entsprechender behutsamer Entwicklung und Vermarktung gerade die funktional dichten Stadtkerne mit ihrer oftmals langen nachbarschaftlichen Tradition den Anforderungen des demografischen Wandels gerecht werden und damit die zentrale Funktion der Kernstadt in der Region stärken. Mögliche Nutzungen zur Unterstützung bedürfnisgerechter Wohnformen für alle Lebensalter sind spezielle lokale Angebote in den Bereichen Handel, Dienstleistung und medizinische Versorgung. Den gestalterischen Herausforderungen, die sich dabei für die Gebäudesubstanz ergeben, muss mit besonderer Sensibilität begegnet werden.

In allen historischen Stadtquartieren ist die Gewährleistung der Alltagsfreundlichkeit des öffentlichen Raumes für unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen eine zentrale Zukunftsaufgabe. Barrierefreiheit, nichtkommerzielle Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten und zeitgemäße Mobilitätsangebote sind dabei als Qualitätsstandard unverzichtbar. Der Anspruch einer hohen ästhetischen Qualität, die den besonderen gestalterischen Ansprüchen des Städtebaulichen Denkmal-



Lutherstadt Wittenberg, Sachsen-Anhalt

schutzes gerecht wird, ist dabei die zentrale Herausforderung für alle Planungs- und Umsetzungsbeteiligten. Bedeutungsgewinne erfahren zahlreiche historische Innenstädte derzeit insbesondere im Tourismus. Dabei ist auf eine altstadt- und bewohnerverträgliche Ausrichtung des wachsenden Städtetourismus zu achten, der durch die Ausweisung von Wohnraum zu Ferienwohnungen und Hotels, einseitige Einzelhandelssortimente und Dienstleistungen sowie Verkehrsüberlastungen auch Gefahren für die Authentizität und Lebendigkeit der historischen Innenstädte birgt.

Die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Expertengruppe wurde erstmals 1991 von der damaligen Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Irmgard Schwaetzer, berufen. Mit der Einführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in den alten Ländern im Jahr 2009 wurden die Mitglieder der Expertengruppe in neuer Zusammensetzung durch den Minister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berufen. Im Jahr 2012 hat gemäß Geschäftsordnung der Expertengruppe (Berufung für drei Jahre) eine Neuberufung stattgefunden.

Das Gremium führt regelmäßig Tagungen in ausgewählten Programmstädten durch. Dort werden die Ziele und Vorgehensweisen, Ergebnisse und Probleme bei der Erhaltung und Erneuerung historischer Bausubstanz erörtert und ortsspezifische Handlungsempfehlungen sowie allgemeine Memoranden erarbeitet. Die Tagungen tragen zugleich zum Austausch mit der Politik auf Bundes- und Landesebene, den Kommunen und Denkmalfachbehörden sowie auch mit Initiativen vor Ort bei.

Die Städte sind an dieser fachlichen Unterstützung sehr interessiert. Die Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz bereitet diese Tagungen vor und wertet sie aus.

Die Mitglieder der Expertengruppe

Vorsitzende

Michael Bräuer

Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz seit 1993

Jahrgang 1943; Architekturstudium an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar; 1968-89 angestellter Stadtplaner und Architekt in Rostock; 1989-90 Stadtarchitekt von Rostock; seit 1991 Freischaffender Architekt und Stadtplaner in Rostock; seit 1992 Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.



Prof. Dr. Gerd Weiß

Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz seit 2013

Jahrgang 1949; Studium der Kunstgeschichte, Germanistik, Soziologie und Publizistik; seit Januar 1999 Präsident des Landesamts für Denkmalpflege Hessen; Mitglied bei ICOMOS und BDA; Bundesvorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland; Mitglied im Kuratorium, Vorstand oder wissenschaftlichen Beirat zahlreicher Stiftungen oder Vereinigungen, u.a. Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, European Heritage Heads Forum; seit 2002 Honorarprofessor am Kunstgeschichtlichen Seminar der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.



Mitglieder

Vertreter der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland:



Prof. Dr. Rosemarie Pohlack

Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz seit 2003

Jahrgang 1953; Studium der Architektur an der Technischen Universität Dresden; 1989 Promotion zum Thema „Das ehemalige Residenzschloß Dresden. Die Kontinuität seiner Bautradition und die architektonischen Umgestaltungen des 19. Jahrhunderts – Schlußfolgerungen für eine denkmalgerechte Wiederaufbaukonzeption“; seit 2002 Landeskonservatorin Sachsen.



Dr. Markus Harzenetter

Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz seit 2009

Jahrgang 1965; Studium der Kunstgeschichte, Geschichte und Denkmalpflege an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg; 1992 Promotion über „Die Münchner Sezession 1892“; seit Juli 2007 Landeskonservator und Leiter des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen mit Dienstsitz in Münster.

Vertreter der Städtebauförderung in den Ländern:

Rita Werneke

Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz seit 2010

Jahrgang 1956; Studium der Stadt- und Regionalplanung an der Technischen Universität Berlin; seit 1991 Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, jetzt Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und seit Januar 2009 Referatsleiterin Städtebau- und Wohnraumförderung.



Karl Jasper

Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz seit 2009

Jahrgang 1953; Jurastudium in Bielefeld; Leiter der Gruppe Stadtentwicklung, Städtebauförderung und Denkmalpflege und des Referats Integrierte Stadterneuerung, Innenstädte, Stadtkerne, Ortszentren, Neue Urbanität, Fachkommission der BMK im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.



Vertreter der Kommunen:



Ursel Grigutsch

Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz seit 2012

Jahrgang 1952; Studium der Stadtplanung an der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar; seit 1990 Amtsleiterin für Stadtentwicklung der Stadt Weimar; Mitglied der Akademie für Städtebau und Landesplanung.



Thomas Dienberg

Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz seit 2009

Jahrgang 1962; Studium an der Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung Städtebau u.a. bei Prof. Peter Zlonicky; seit 2004 Stadtbaurat der Stadt Göttingen.

Vertreterin des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege:

Dr. Rosemarie Wilcken

Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz seit 2012

Jahrgang 1947; Studium der Humanmedizin in Rostock; 1978–90 Arbeit als Fachärztin für Allgemeinmedizin; 1990–2010 Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar; 1991–2011 Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages als Stellvertreterin des Präsidenten; seit 2011 Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages, Vorstandsvorsitzende der Vereinigten Stiftungen in Wismar und Vorstandsvorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.



Vertreterin des Klimaschutzes:

Sabine Djahanschah

Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz seit 2012

Jahrgang 1964; Architekturstudium in Aachen; Freie Mitarbeit in verschiedenen Architekturbüros; staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz; seit 1996 Leiterin des Referats Architektur und Bauwesen bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt DBU; Mitglied in mehreren wissenschaftlichen Beiräten im Themenfeld Energie und Denkmalschutz.



Vertreterin der Wissenschaft:



Prof. Ingrid Burgstaller

Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz seit 2009

Jahrgang 1960; Studium der Architektur an der Technischen Universität München; Aufbaustudium der Architektur- und Stadtbautheorie Bartlett School of Architecture and Planning, University of London; Architektin und Stadtplanerin; seit 2005 Professorin an der Fakultät Architektur der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Lehrgebiet Städtebau und Stadtplanung; Studiendekanin und Studienfachberatung Master- und Diplomstudiengänge.

Vertreter der Publizistik:



Dr. Arnold Bartetzky

Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz seit 2009

Jahrgang 1965; Studium der Kunstgeschichte in Freiburg, Tübingen und Krakau; 1998 Promotion zur Danziger Architektur um 1600; seit 1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig.

In Gedenken und Dankbarkeit

Prof. Dr. Dr. Ing. E. h. Gottfried Kiesow †
* 1931 † 2011

Vorsitzender und Ehrenvorsitzender der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz 1991-2011

Prof. Dr. Dr. Ing. E.h. Gottfried Kiesow war einer der maßgeblichen Initiatoren des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz. Seinem Engagement als Mitglied der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz, als Mitbegründer und Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und als langjähriger Landeskonservator ist die Rettung zahlreicher wertvoller Denkmäler und Stadtquartiere zu verdanken.



Kontakt

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Referat SW 24 - Baukultur, Städtebaulicher Denkmalschutz
Dienstgebäude Krausenstraße 17-20, 10117 Berlin

Ansprechpartnerin

Anke Michaelis-Winter
Telefon: +49 (0)30-2008-6243
E-Mail: anke.michaelis-winter@bmvbs.bund.de

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Referat I 7 - Baukultur und Städtebaulicher Denkmalschutz
Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn

Ansprechpartnerin

Ricarda Ruland
Telefon: +49 (0)228-99401-2301
E-Mail: ricarda.ruland@bbr.bund.de

Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz c/o complan Kommunalberatung GmbH

Voltaireweg 4, 14469 Potsdam

Ansprechpartner

Hathumar Drost, Christiane Rhede-Bauers
Telefon: +49 (0)331-20151-22
E-Mail: info@staedtebaulicher-denkmalschutz.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
www.bmvbs.de

Bearbeitung

Bundestransferstelle
Städtebaulicher Denkmalschutz
c/o complan Kommunalberatung GmbH
Voltaireweg 4
14469 Potsdam
Telefon: +49 (0)331-20151-22

Stand

August 2013

Druck

Druckerei des BMVBS, Bonn

Gestaltung und Satz

Queißer PR, Berlin

Bildnachweis

complan Kommunalberatung GmbH mit Ausnahme von:
Foto auf Seite 16 Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH / Ronny Planke;
Foto auf Seite 24 Ricarda Ruland;
Fotos Prof. Ingrid Burgstaller, Prof. Dr. Rosemarie Pohlack,
Sabine Djahanschah, Prof. Dr. Gottfried Kiesow, Prof. Dr. Weiß: privat;
Dr. Rosemarie Wilcken: Deutsche Stiftung Denkmalschutz / Roland Rossner
(Abbildung auf der Umschlagseite: Freie Hansestadt Bremen)

Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten.

